

Mietkosten für Veranstaltungen in städtischen Hallen und Sälen (gültig ab 01.01.2014)

(Grundlage: Beschluss des Gemeinderats vom 26.11.2013)

Hallenmiete pro Nutzungstag	Nibelungenhalle Walldürn			nur Foyer	Küche kalt	Küche warm
	3/3	2/3	1/3			
örtliche Vereine *	520 €	360 €	180 €	90 €	15 €	90 €
private örtliche Veranstalter	600 €	414 €	207 €	105 €	20€	105 €
kommerzielle Veranstaltungen durch örtliche Vereine **	780 €	540 €	270 €	140 €	30 €	140 €
kommerzielle örtliche Veranstalter **	1.500 €	1.000 €	500 €	400 €	100 €	350 €
kommerzielle auswärtige Veranstalter	2.100 €	1.400 €	700 €	400 €	100 €	350 €
Kaution	2.500 €					

Hinweise:

- Sämtliche Mietkosten für die Nibelungenhalle sind Nettobeträge, die gesetzliche Umsatzsteuer wird zusätzlich erhoben.
- In der Nibelungenhalle besteht eine Verpflichtung zur Abnahme von Bieren, Biermischgetränken und alkoholfreien Getränken durch festgelegten Lieferant.

Saalmiete pro Nutzungstag	Jugend- und Kulturzentrum Alter Schlachthof und Haus der offenen Tür
Mietpreis	125 €

Hallenmiete pro Nutzungstag	Sporthallen Altheim, Glashofen, Rippberg			nur Foyer / Küche
	3/3	2/3	1/3	
örtliche Vereine *	180 €	120 €	60 €	50 €
private örtliche Veranstalter	230 €	160 €	80 €	60 €
kommerzielle Veranstaltungen durch örtliche Vereine **	410 €	280 €	138 €	105 €
kommerzielle örtliche Veranstalter **	900 €	600 €	300€	200 €
kommerzielle auswärtige Veranstalter	1.500 €	1.000 €	500 €	300 €
Kaution	1.000 €			

In der Hallen-/Saalmiete ist die Tätigkeit des Hausmeisters beinhaltet, ebenso die Abnahme bei Selbstverlegung des Hallenschutzbodens. Wird der Hallenschutzboden durch den Bauhof verlegt, werden dem Veranstalter 250 € berechnet. Das Klebeband für den Schutzboden wird gegen Kostenentgelt durch die Stadt Walldürn zur Verfügung gestellt. Die Kosten für die übliche Reinigung sind in den Hallengebühren enthalten.

*) **Örtliche Vereine: Veranstaltungen, die den Vereinszwecken entsprechen (z.B. Konzerte von Gesangs- u. Musikvereinen, Prunksitzung Faschingsgesellschaften...)**

) **Tanzveranstaltungen u. sonst. Veranstaltungen durch örtliche Veranstalter und Vereine mit Eintrittserhebung.

Ohne Berechnung bleiben Veranstaltungen für Vereinsjubiläen und soziale Veranstaltungen ohne Erhebung von Eintrittsgeldern (z.B. Second-Hand-Bazar).